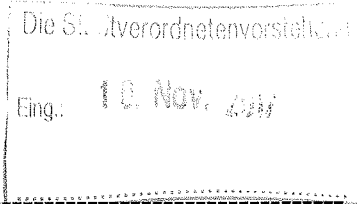


Die Republikaner REP

seit 1994 vertreten in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt FULDA

Frau
Stadtverordnetenvorsteherin
Margarete Hartmann
Stadtschloß
D-36037 FULDA



167

„Haushaltsantrag I (Lfd. Nr. 37/ 2017)

Bez.: SVV am Freitag, den 15. Dez. 2017 in FULDA, Fürstensaal, 15.00 Uhr

Betr.: Wohnraumschaffung durch Erhöhung der
Grund- und Geschossflächenzahl 09-10-10

Bez.: Nach der Aussage von Herrn Oberbürgermeister Dr. Wingefeld in der letzten SVV vom 27. Okt. 17 hat Fulda zu wenige Wohnungen und kann nur bedingt weitere Flächen zur Wohnungsschaffung freigeben. Aus der Zeitung Haus und Grund¹, ist z.B. zu entnehmen, daß 60 % aller Mietwohnungen gerade von privaten Kleinvermietern, also Bürgern, gestellt werden.

Die REP Fraktion Fulda Stadt fordert deshalb für diese bauwilligen Bürger:

daß die der Grundflächen- und Geschossflächenzahlen in allen Stadtgebieten, ausgenommen den im Bebauungsplan klar ausgewiesenen Barockviertel / Erhaltungssatzung Altstadt und Innenstadt dahingehend so erhöht werden, daß Dächer, Hochkeller ausgebaut und Häuser gebaut und aufgestockt werden können. So weisen viele Haus-Grundstücke bzw. bebaute Gebiete die Möglichkeit aus, daß die Grund- und Geschossflächenzahlen faktisch und auch aus optischer Sicht erhöht werden könnten (Nachverdichtung) So könnte das Fuldarer Wohnungsmarktangebot vor allem im Fuldaer Stadtgebiet nachhaltig verbessert werden. 13,75,- € Kaltmiete für Wohnungen bis 40 Quadratmeter vertreibt viele „kleinen“ Angestellte aus der Stadt, die dann mit dem Auto von außerhalb zur Arbeit fahren müssen. Eine Anhebung der Grund- und Geschossflächenzahl in allen möglichen Gebieten auf ein Minimum von 0,5 der Grundflächenzahl und 1,25 der Geschossflächenzahl kostet die Stadt Fulda fast kein Geld, gibt aber engagierten Bürger die Möglichkeit für andere Fuldarer Bürger überhaupt Wohnraum bereitzustellen. Je mehr Bürger dies tun können, desto preisgünstiger wird dann auch wieder der Wohnraum.

Fraktionsvorsitzende

Anton J. Rummel

Fulda, den 8. November 2017

Berichterstatter

Jens Kubesch²



1 Baden-Württemberg, Haus & Grund Ausgabe 7/2017, S. 3, Ulrich Wecker, „Wirtschaftsfakt...

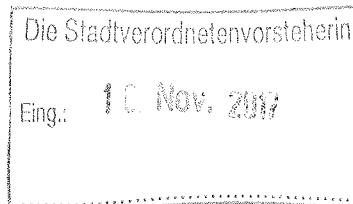
2 Tel.: 0661/ 402599 jens@messerschmiede-kubesch.de

BSA

Die Republikaner REP

seit 1994 vertreten in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt FULDA

Frau
Stadtverordnetenvorsteherin
Margarete Hartmann
Stadtschloß
D-36037 FULDA



Haushaltsantrag II (38/2017)

168

Bez.: SVV am Freitag, den 15. Dez. 2017 in FULDA, Fürstensaal, 15.00 Uhr

Betr.: Anliegergebühren im Stadtgebiet Fulda 12-10-10

Sachverhalt: Der Bescheid der Stadt Fulda flattert ins Haus, in denen mitunter Anliegergebühren in fünfstelliger Höhe gefordert werden. Die ältere alleinstehende Rentnerin soll dann ebenso zahlen, wie das junge Ehepaar, daß das eigene Haus nur mit Mühen gerade finanziert hat und vielleicht gerade noch das erste Kind bekommen haben. Selbst eine Abstotterung auf dann 5 oder 6 Jahre, könnten hier eine Familie zusammenbrechen lassen. Städte wie auch Fulda dürfen dies nach dem KomAbG u. § 127 BauGB. Flankiert wird dies noch durch Gemeindefestsetzungen, nach denen der Magistrat einen Ermessensspielraum von 25 bis 90 % hat, die Anlieger hieran zu beteiligen. Die Zuschüsse vom Land oder gar Bund reißen es dann auch nicht, zumal die Städte oft unverhältnismäßig also teils weit über 50 % von den Zuschüssen vereinnahmen. Hierdurch können Hausbesitzende Bürger so auch in Fuldas in den Ruin oder an den Rand des Ruins getrieben werden. In anderen Bundesländern wie z.B. Baden Württemberg werden die Bürger nur mit den Erschließungskosten einmalig belegt, die Unterhaltungskosten sind dann nicht mehr zu bezahlen. In Berlin oder Hamburg ist dies ebenfalls so.

2005 ² :	2010:	2015:	
0,8 Mio. €	0,469 Mio. €	1,092 Mio.€	Anliegergebühr: Unterhaltung/Sanier. (I)
0,624 Mio.€	0,479 Mio.€	0,752 Mio €	Anliegergebühren: Neubau/ Erschließ. (II)
2, Mio.€	7, Mio.€	4, Mio.€	Straßen-, Gehwegbau, Parkplätze (III)
0,70 Mio. €	1,7 Mio.€	1,0 Mio €	Förderung des Landes/ des Bundes (IV)

Bei ca. 15.000 Hauseigentümer macht dies pro Jahr 72,€ zu (I)

Bei ca. 15000 Hauseigentümer macht dies pro Jahr 50,- € zu (II)

Bei ca. 15000 Hauseigentümer macht dies pro Jahr 200,- € zu (III) - (IV)

REP Fraktion Fulda beantragt die Anliegergebühren zumindestens für Unterhaltung (I) ersatzlos zu streichen, und dafür jeden Hausbesitzer mit 72,- € pro Jahr zu belasten.

Fraktionsvorsitzende

Anton J. Pammel

Fulda, den 8. November 2017

Berichterstatter

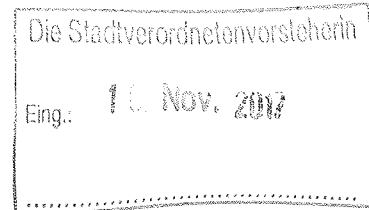
Gerhard Schneider

AWV

Die Republikaner REP

seit 1994 vertreten in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt FULDA

Frau
Stadtverordnetenvorsteherin
Margarete Hartmann
Stadtschloß
D-36037 FULDA



Haushaltsantrag III (39/2017)

169

Bez.: SVV am Freitag, den 15. Dez. 2017 in FULDA, Fürstensaal, 15.00 Uhr

Betr.: Anliegergebühren im Stadtgebiet Fulda

72-20-10

Sachverhalt: Der Bescheid der Stadt Fulda flattert ins Haus, in denen mitunter Anliegergebühren in fünfstelliger Höhe gefordert werden. Die ältere alleinstehende Rentnerin soll dann ebenso zahlen, wie das junge Ehepaar, daß das eigene Haus nur mit Mühen gerade finanziert hat und vielleicht gerade noch das erste Kind bekommen haben. Selbst eine Abstotterung auf dann 5 oder 6 Jahre, könnten hier eine Familie zusammenbrechen lassen. Städte wie auch Fulda dürfen dies nach dem KomAbG u. § 127 BauGB. Flankiert wird dies noch durch Gemeindefestsetzungen, nach denen der Magistrat einen Ermessensspielraum von 25 bis 90 % hat, die Anlieger hieran zu beteiligen. Die Zuschüsse vom Land oder gar Bund reißen es dann auch nicht, zumal die Städte oft unverhältnismäßig also teils weit über 50 % von den Zuschüssen vereinnahmen. Hierdurch können Hausbesitzende Bürger so auch in Fuldas in den Ruin oder an den Rand des Ruins getrieben werden. In anderen Bundesländern wie z.B. Baden Württemberg werden die Bürger nur mit den Erschließungskosten einmalig belegt, die Unterhaltungskosten sind dann nicht mehr zu bezahlen. In Berlin oder Hamburg ist dies ebenfalls so.

2005 ¹ :	2010:	2015:	
0,8 Mio. €	0,469 Mio. €	1,092 Mio.€	Anliegergebühr: Unterhaltung/Sanier. (I)
0,624 Mio.€	0,479 Mio.€	0,752 Mio €	Anliegergebühren: Neubau/ Erschließ. (II)
2, Mio.€	7, Mio.€	4, Mio.€	Straßen-, Gehwegbau, Parkplätze (III)
0,70 Mio. €	1,7 Mio.€	1,0 Mio €	Förderung des Landes/ des Bundes (IV)

Bei ca. 15.000 Hauseigentümer macht dies pro Jahr 72,€ zu (I)

Bei ca. 15000 Hauseigentümer macht dies pro Jahr 50,- € zu (II)

Bei ca. 15000 Hauseigentümer macht dies pro Jahr 200,- € zu (III) - (IV)

REP Fraktion Fulda beantragt die Anliegergebühren für die Unterhaltung (I) und Neuerschließung (II) ersatzlos zu streichen, und dafür jeden Hausbesitzer mit 122,- € pro Jahr zu belasten.

Fraktionsvorsitzende

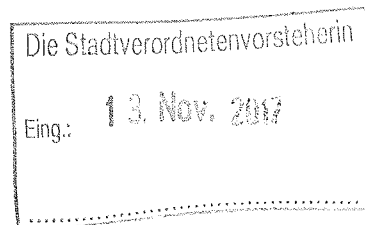
Anton J. Rummel

Berichterstatter

Gerhard Schneider

Fulda, den 8. November 2017

AWV



SPD – Stadtverordnetenfraktion Fulda · Schloßstrasse 5 · 36037 Fulda

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Margarete Hartmann
Stadtschloß
36010 F U L D A

Schloßstraße 5
36037 Fulda
Tel.: 0661/73600
Fax 0661/9016314
Mail: spd-fraktion.fulda@t-online.de
2017-11-10



ANTRAG
zum Haushalt 2018

04-20-10

Die SPD-Fraktion beantragt die Nutzungsentgelte für die Überlassung des Schloßtheaters insbesondere für die Musicalvorstellungen dem tatsächlichen Werteverzehr/Abschreibungen (über 65.000 Besucher p.a.) durch Gebrauch anzupassen und zu verdoppeln.

Der Haushalt 2018 weist im Produktbereich lediglich 32.500 Besucher aus. Eine auf diese Leistungsmenge begründete AfA führt daher zu einer kostenrechnerischen Fehleinschätzung und damit der ausgewiesenen Nutzungsentgelte..

Fraktionsvorsitzender
gez. Jonathan Wulff

Berichterstatter
Peter Makowka

SKA